



## **Nutzungsvereinbarung „Gaubitscher Stromgleiter“**

### **Allgemeines**

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung eines Elektroautos wie sie in der Projektbeschreibung vorgestellt wurde. Die Gemeinde Gaubitsch fungiert als Projektträger, hinsichtlich der Verwaltung unterstützt die im Rahmen der Dorferneuerung gegründete Mobilitätsgruppe. Das Projekt ist als Pilotprojekt zu verstehen und wird laufend einer Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse unterzogen.

Ansprechpartner seitens der Gemeinde Gaubitsch ist:  
Markus Freudenberger, Tel: 02522 88380, mail: markus.freudenberger@gemeinde-gaubitsch.at

Ansprechpartner der Mobilitätsgruppe ist:  
Georg Hartmann, Tel: 0664 23 045 22, mail: gehart@aon.at

### **Fahrberechtigte Personen**

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person sowie für Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben. Bei Vereinen bzw. der Gemeinde für Personen, deren Tätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verein bzw. der Gemeinde steht. Generell darf das Fahrzeug nur Personen überlassen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Dafür trägt die angemeldete Person, der Verein oder die Gemeinde die Verantwortung.

### **Standort**

Das Elektrofahrzeug wird grundsätzlich am dafür reservierten Standort bei der Elektrotankstelle in Gaubitsch abgestellt. Dazu wird im Foyer der Raiffeisenbank im Gemeindehaus eine Schlüsselbox angebracht, um rund um die Uhr eine Benützung des Fahrzeuges zu gewährleisten. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch zwischendurch die Beladung des Akkus empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

### **Schlüsselbox**

Der Code für die Schlüsselbox wird nach der Einschulung bekanntgegeben und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden. Im Gemeindeamt Gaubitsch sind die Reserveschlüssel für das Fahrzeug deponiert.

## **Einschulung**

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung durch die Mobilitätsgruppe erforderlich. Diese werden gruppenweise nach Vereinbarung angeboten. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Einziehung des Mitgliedsbeitrages sind die Projektteilnehmer berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.

## **Reservierungen**

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den ProjektteilnehmerInnen über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde eine Partnerschaft mit CARUSO ([www.caruso.mobi](http://www.caruso.mobi)) gewählt.

Für jeden Projektteilnehmer wird dafür ein Account freigeschaltet, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten. Dadurch ist auch eine direkte Übergabe an jene Personen möglich, welche den Folgetermin reserviert haben.

Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen zu tragen. Wenn Mitglieder des Vereines das Fahrzeug in Anspruch nehmen ist im Reservierungssystem auf jeden Fall eine Handynummer und der vollständige Namen des Fahrzeugbenützers im Feld „Notiz“ einzutragen.

## **Schäden**

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Ansprechpartner der Gemeinde mitzuteilen.

Grundsätzlich wird empfohlen vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt 300,- Euro. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenem Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

## **Übergabe und Reinigung**

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen zu unterlassen. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen.

## **Zusätzliche Eigenleistungen**

Alle Projektteilnehmer sind berechtigt zusätzliche Eigenleistungen im Rahmen des Projektes „Gaubitscher Stromgleiter“ zu erbringen. Diese Eigenleistungen können sowohl Reinigungsarbeiten (Aussaugen des Innenraumes, Autowäsche etc), Verwaltungsarbeiten und sonstige Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt „Gaubitscher Stromgleiter“ umfassen. Alle Eigenleistungen sind an die Ansprechperson der Gemeinde zu melden, damit im Gegenzug zum eingesetzten Zeitaufwand die entsprechenden Freikilometer berücksichtigt werden können. Als Basis zur Abgeltung der Eigenleistungen werden für eine Stunde eine aliquote Anzahl von 50 Freikilometern gegengerechnet.

(Beispiel: 30 Minuten = 25 Freikilometer, 2 Stunden = 100 Freikilometer)

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen wurden von mir zur Kenntnis genommen:

---

(Datum, Unterschrift)